

Sonnabend, den 22. April.



Thorner Zeitung.

Nro. 96.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1871.

Tagesbericht vom 21. April.

Noch immer ist der Kampf nicht entschieden, der zwischen der Regierung von Versailles und der Pariser Commune geführt wird. An der endlichen Niederlage der Revolution ist freilich nicht zu zweifeln. Alle Andeutungen über die wankende Treue der Regierungstruppen haben sich als unbegründet erwiesen. Nicht nur die Gendarmen, die Prætorianer der Versailler Republik, sondern auch die Marinesoldaten, die Soldaten der Linie, haben überall ihre Schuldigkeit gethan. Die Friedensbedingungen sind dahin modifiziert worden, daß die Exekutivewalt jetzt über eine Macht von 100,000 Mann disponirt, eine Truppenzahl, die vielleicht genügt, um die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden und damit einer günstigen Bewegung im Innern von Paris in die Hände zu arbeiten, wenn sie auch noch nicht ausreicht, um die verschwagten und verbarrakadierten Straßen von Paris im Sturme zu nehmen. Kein politischer Zwischenfall scheint den allerdings längere Zeit in Anspruch nehmenden Actionsplan der Regierung durchzuziehen zu wollen. Der Gedanke einer unmittelbaren Begründung des Königthums und gar der napoleonischen Dynastie hat jeden Boden verloren. Bemerkenswerth ist, daß der Socialismus nicht eine einzige hervorragende Persönlichkeit hervorgebracht hat. Der sozialistische Gedanke beherrschte in breiter Ausdehnung die Massen, aber er hat keine Geister gefunden. Die Internationale mag es sich selbst zuschreiben, wenn man ihr die Macht der Konspiration und Vernichtung des Bestehenden zuerkennt, aber die politische Schöpfungskraft bestreitet, wenn man in der ganzen Frage nicht ein großes politisches Princip sieht, sondern eine auf niederen Beweggründen basirende Erhebung.

Versailles, 19. April. In der National-Versammlung bestätigte Picard offiziell die Einnahme von Asnieres und fügte hinzu, dieser Erfolg verbunden mit dem negativen Ausfall der Municipalwahlen, dürfte der Insurrection in Paris den letzten Stoß geben. — Militärisch ist nichts Neues gemeldet; die Situation bei Asnieres ist dieselbe.

Deutscher Reichstag.

In Nachstehendem resümiren wir die gestrige Debatte über den Antrag Schulze (Berlin) auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten. Schulze (Berlin) bemerkte, daß der Abgeordnete mit Diäten nicht aufhört, dem Lande das Opfer seiner Dienste zu bringen, da Diäten kein Lohn für dieselben, nur Vergütung für seine baaren Auslagen sind. Der Bundeskanzler habe sich 1867 nicht absolut gegen Diäten erklärt, sondern gesagt, daß es schwierig sein werde, zu widerstehen, wenn ein deutsches Parlament sie verlangen sollte. —

Graf Rittberg (Glogau) wundert sich, daß man schon wieder an der Verfassung rüttelt, nachdem sie soeben erst festgestellt ist und obwohl alle Parteien sich im Reichstage vertreten finden. Die Diätenlosigkeit ist das Kriterium des freien Dienstes in der Selbstverwaltung. Windhorst (Meppen) erklärt sich für Diäten (hört); als Correctiv gegen das allgemeine Stimmrecht soll nicht die Diätenlosigkeit, sondern ein Oberhaus dienen, zu dessen Einführung er der Regierung die Initiative nicht nehmen will. In Amerika und der Schweiz beziehen sogar die Mitglieder des Senats und des Ständehauses Diäten, dort aus der allgemeinen, hier aus der Kantonal-Kasse. Notwendig ist ein Staatenhaus, denn wir werden nicht immer unter dem Einfluß großer Siege stehen wie jetzt. Die Herren in den preußischen Provinzien allandtagen, die Herolde der Selbstverwaltung, nehmen die Diäten auch nicht ungern.

Bebel (Glauchau). Sogar die Liberalen in den Landtagen nehmen die Diäten. Der wahre Grund, warum sie verweigert werden, ist die Furcht vor radikalen und sozialdemokratischen Wahlen. (Große Heiterkeit).

Dr. Bamberger (Mainz). Wenn ich das Wort zu Gunsten der Diäten ergreife, so geschieht es aus dem sogenannten Grunde, daß ich durchaus nicht durchdrungen bin von der Überzeugung, daß der Ruf nach Diäten ein außerordentlich begründeter sei; ich bin deshalb mehr für die Sache, weil ich sie eigentlich für ziemlich different halte. Ich stehe hier auf dem vielleicht sehr naiven Standpunkte, daß ich nicht so sehr unsere Mitglieder hier im Reichstage, als die Herrn vom Bundesrathe oder den im Reichstage stehenden Herrn Reichskanzler ersuchen möchte, doch in diesem Punkte den Herrn Antragstellern nachzugeben und zwar aus dem Grunde, weil er hier auf

eine sehr billige Weise auf einmal dem liberalen Programm etwas zu liebe thun kann.

Dr. Völk (Immenstadt) theilt die Anschauungen des Vorredners. In Bayern hatte man mit Diäten genau so gewählt, wie jetzt ohne dieselben, und einige Socialdemokraten, die sich hier auf der Tribüne offen als solche bezeichnen, sind eine ungefährliche Erscheinung im Vergleich zu dem Zustande, wenn ihr Programm ohne das Benzin, das es unschädlich macht, verschlossen in den untersten Volksschichten brodelte.

Fürst Bismarck; Ich weiß nicht, ob ich wirklich einmal gesagt habe, ein Widerstand gegen das Votum eines deutschen Parlaments für Gewährung von Diäten würde schwer sein; da Herr Schulze es behauptet, so wird es wohl so sein; aber das beweist nur, daß ich damals eine richtige Voraussicht bekundet habe. Es wird schwierig sein, aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor Schwierigkeiten zurücktrecken sollten. Wäre die Frage wirklich so unbedeutend, wie heute behauptet wird, warum kommen Sie denn alljährlich auf sie zurück und legen sie auf die Tagesordnung selbst dann, wenn ich nach Haltung und Temperatur des Hauses voraussehen darf, daß Sie den Moment zu einer Verfassungsänderung nicht für geeignet halten und der Verfassung Zeit lassen werden zu wurzeln? Welchen Einfluß die Bewilligung von Diäten auf die Zusammensetzung dieses Hauses haben werde, das ist, ich will nicht sagen, eine Glaubenssache, aber eine Schätzungs- und Vertrauenssache. Ich will es mit voller Sicherheit nicht entscheiden, daß die Zusammensetzung bei Zahlung von Diäten eine sehr viel andere wäre; aber wenn es doch der Fall wäre, so würde mir es zu schmerzlich sein, diesen Versuch gemacht zu haben, der nicht wieder gut zu machen wäre. Man würde sich vielleicht nach der früheren, durch Gewohnheit und Verdienste liebgewordenen Versammlung zurücklehnen (Heiterkeit). Ich wage den Versuch nicht. Soll die Volksvertretung wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren, so müssen wir kurze Sessionen haben; denn nur in kurzen Parlamenten können gerade die tüchtigsten aus allen Berufszweigen dem Vaterlande dienen. Es ist aber Erfahrungssache, daß die Sessionen diätenloser Parlamente immer kürzer sind als die der mit Diäten bedachten. Das preußische Herrenhaus hat immer Neigung die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus, seine Thätigkeit fortzuführen. (Widerspruch). In dem letzteren gibt es einen Kern von Abgeordneten, die alle anderen Beschäftigungen liegen lassen und nur nach dieser Richtung hin dem Vaterlande dienen. Nach der Gründlichkeit, mit der sie ihre Stellung als Abgeordnete ausfüllen, können sie auch bei der höchsten Arbeitskraft nicht anders thun. Diese Hingabe schäfe ich sehr hoch und würde es bedauern, wenn sie fehlte; aber daß die aus der Volksvertretung einen Beruf machenden Abgeordneten vorherrschend seien, halte ich nicht für wünschenswerth. Dann wäre sie nicht mehr eine lebendige, alle Berufsklassen vertretende Körperschaft, sondern nur eine neue Form der Bürokratie. Meine Meinung über die Diätenfrage ist dieselbe geblieben. Die Diätenlosigkeit ist keine Inconsequenz gegen das allgemeine Stimmrecht und das Stehenbleiben auf dem halben Wege. Man kann nicht jeden Weg bis ins Unabsehbare gehen, man hat einen Punkt, über den man nicht hinausgeht, und die Regierungen sind entschlossen, nicht weiter zu gehen. —

In Betreff des Oberhauses muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß ich schon früher Überzeugungen aufgegeben habe, die denen der Abg. Windhorst und Graf Münster verwandt waren, aber die politischen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß eine solche Versammlung den Zweck eines Gegengewichtes gegen die Gewalt des allgemeinen Stimmrechtes nicht erfüllt. Ein schweres Gegengewicht haben wir im Bundesrat, den die Herren unbegreiflicher Weise unter den gegebenden Factoren mitzuzählen vergessen. Die Verfassung weist ihm volle Gleichberechtigung an und er bildet ein Staatenhaus im vollen und in viel berechtigteren Sinne, als man gewöhnlich und z. B. in Amerika mit dem Begriff eines Staatenhauses verbindet. Die Achtung, die Sie dem Votum des Bundesrates schuldig sind, würden Sie 25 einzelnen Herren nicht zusprechen. Jede Neuerung dieser sehr glücklich gefundenen Institution hielte ich für unzulässig. Ich glaube, der Bundesrat hat eine große Zukunft, indem er zum ersten Male den Versuch macht, den Bundesstaat in seiner höchsten Spitze sich gewissermaßen als ein republikantisches Collegium constituiere zu lassen. In jedem Einzelstaate gibt es einen Verschluß, der nur durch den Willen der Krone oder der Majorität des Ministeriums zu öffnen ist. Für den Bundesrat öffnen sich alle 25 und ich habe Vieles in

ihm gelernt, wie ja auch das große Preußen von dem kleinsten Mitgliede des Bundes gelernt hat. Lassen Sie daher dies Palladium unserer Zukunft nicht an! (Beifall).

Die 19. Plenarsitzung am 20. April eröffnet Präsident Dr. Simson um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Plätze im Hause und auf den Tribünen sind sehr stark, die am Tische des Bundesrats spärlich besetzt.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Wahl des Präsidenten für die übrige Dauer der Session. Auf Antrag von v. Frankenberg-Ludwigsdorf (Guhrau) wird das jetzige Präsidium durch Aclamation bestätigt; Dr. Simson dankt für diesen Beweis des Vertrauens mit einigen Worten.

2. Fortsetzung der ersten Lesung des Antrags Schulze (Berlin) wegen Gewährung von Diäten an die Abgeordneten. Ehrhard (Dinselsbühl) und Höhner (Gmünd) für den Antrag; die Erklärung des Bundeskanzlers sei gestern wohl Niemand unerwartet gekommen, aber sie könne auch Niemand hindern, nach seiner Überzeugung zu stimmen, welche ihm die Einführung der Diäten zur Pflicht machen. Vor der zu langen Ausdehnung der Session brauche man keine Angst zu haben; die mühs- und arbeitsvollen Sessionen des preußischen Abgeordnetenhauses sprächen am meisten dagegen. Die veränderte Zusammensetzung des Hauses könne ebenfalls nicht in Betracht kommen, denn noch sei nicht erwiesen, daß die Behauptungen des Herrn Bebel in der Wahrheit begründet sind; durch die Verweigerung der Diäten schließe man nur eine große Anzahl ganz befähigter Männer von dem Amte des Volksvertreters aus. — v. Kardorff (Wartenberg) und Dr. Römer (Ulm) unter großer Heiterkeit des Hauses gegen den Antrag. Wollen Sie behaupten, daß Erfahrungen vorliegen, welche eine solche Änderung der Verfassung wünschenswerth erscheinen lassen? fragt Dr. Römer (Ruse links): Ja wohl! ja wohl! Ich sage Nein. (Ja wohl! ja wohl!) Ich sage doch Nein! Präsident: Wollen die Herren diese Differenz zwischen Ja und Nein nicht lieber in einer namentlichen Abstimmung documentiren? (Anhaltende Heiterkeit.) — Graf von Spee (Aachen). Troß der Herauslegung, welche der Bundestanzler gestern dem preußischen Herrenhause angedeihen ließ, (Muren) trotzdem er Mitglied dieses Hauses ist und trotzdem der Kaiser noch fürzlich dem Präsidium jenes Hauses für die Mitwirkung desselben bei der Entwicklung Preußens dankte, hoffe ich doch, daß der Bundeskanzler sich bald zu dem Zweikammerystem für das Reich zuwenden werde, und deshalb stimme ich für Diäten. Minister Dellbrück, Graf Rittberg (Glogau) und v. Bernuth (Odersleben) stellen entschieden in Abrede, daß Fürst Bismarck sich über das preußische Herrenhaus ungünstig ausgelassen habe; letztere beiden erklären, sie würden sonst als Mitglieder jenes Hauses sofort die nötigen Schritte gethan haben. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, und nachdem Schulze (Berlin) als Antragsteller die Discussion resumirt, wird die Verweisung des Antrages an eine Commission abgelehnt, und sofort in die zweite Lesung eingetreten.

Zu dieser zweiten Lesung liegen drei Anträge vor, einer auf motivirte Tagesordnung, ein zweiter will die Diäten erst von der nächsten Session an, ein dritter erst von der nächsten Legislaturperiode an gezahlt wissen. — Graf Bethy-Hue (Greuzburg) vertheidigt den Antrag auf motivirte Tagesordnung, der, den nachstehenden Wortlaut hat:

„In Erwägung, daß es sich — abgesehen von anderen Gründen — nicht empfiehlt, zur Zeit über eine Abänderung der Verfassung des deutschen Reiches Beschluß zu fassen, geht der Reichstag über den Antrag des Art. 32 der Verfassung zur Tagesordnung über.“ — Dernburg (Dirburg) dagegen. Die Diätenverweigerung werde vom Volke als eine Ausnahm-Gesetzgebung aufgefaßt, und keine Zeit gebiete die Abschaffung aller Ausnahmgesetze dringender als die heutige. Mangel an Rednern habe die Diätenlosigkeit noch nicht herbeigeführt.

— Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen und darauf der eventuelle Antrag des Dr. Elben (Eßlingen), die Diäten von der nächsten Legislaturperiode ab zu zahlen mit schwächer Majorität angenommen, dann der Antrag auf motivirte Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 117 Stimmen abgelehnt, dann der Antrag Günther (Sachsen) auf Annahme der oben mitgetheilten motivirten Tagesordnung, mit Ausschluß der Worte „abgesehen von anderen Gründen“, ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 152 Stimmen abgelehnt, und endlich der Antrag Schulze (Berlin) mit dem Amendment Elben, abermals in namentlicher Ab-

stimmung, mit 185 gegen 138 Stimmen angenommen. Mit Nein, also gegen die Diäten, stimmten u. A. Adickes, Graf Arnim Boyzenburg, Augsburg, Prinz Wilhelm v. Baden, v. Bernuth, Grf. Bethuh-Huc, v. Bismarck-Briest, v. Blankenburg, Blell, Bode, Frhr. v. Budenhausen, v. Bonin, Borowsky, Bürgers, v. Bunsen, v. Busse, Dr. Blum, Fürst Carolath, Chevalier, Christensen, v. Cotteret, v. Cranach, v. Davier, Dennig, v. Denzien, Dieze, Graf Dohna Finkenstein, Grf. Dohna-Kunzenau, Dove, Duerberg, Frh. v. Dörnberg, Frh. v. Eckardstein, Frh. v. Eude, Grf. Eulenburg, Fauler, Grf. Frankenberg, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Freeden, Freytag, Dr. Friedenthal, Dr. Frisch, v. Gerlach, Dr. Gneist, Frh. v. d. Golz, Dr. Grimm, Großmann (Stadt Köln), Grumbrecht, Dr. Hamacher, Prinz Handjery, Dr. Hasenclever, Herzog v. Hessen, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Frh. Hüllsem, v. Helldorff, v. Karstedt, v. Kaudell, Grf. Kehserling-Rautenburg, Grf. Kleist, Koch, Dr. Köster, von Kommerstädt, Krieger (Lauenburg) Krug von Nidda, Dr. Künter, von Kusserow, Frh. von Landsberg, Grf. Lehndorff, von Lenthe, Fürst Lichnowsky, von Lindenau, Frh. von Löß, Dr. Lucius (E-fürst), die beiden Grafen Malzahn, von Minnigerode, Graf Moltke, Mörike, Müller, (Württemberg) die beiden Grafen Münster v. Oheimb, v. Patow, Pfannebecker, Fürst Pleß, Prince-Smith, Grf. Ritterberg, v. Rochau, die beiden Römer, v. Roggenbach, Frh. v. Romberg, Grf. Saurma-Zeltsch, v. Savigny, Frh. v. Sahnenhofen, Grf. Schaffgotsch, v. Schaper, v. Schauf, v. Schöning, Schröter (Oslau), Grf. Schulenburg-Beelzendorf, Dr. Schwarze, v. Seydewitz, Grf. Solms-Laubach, v. Sperber, Stavenhagen, v. Stein, Dr. Stephani, Grf. Stolberg-Wernigerode, Grf. Strachwitz, v. Swaine, Thiel, v. Treitschke, v. Treskow, Uhden, Frh. v. Unruh-Bomst, Wagener (Neu-Stettin), v. Wagner (Württemberg), v. Waldau-Reichenstein, Fürst Waldburg-Zeil, v. Wedell-Malchin, Dr. Wehrenpfennig, Weizsäck, Wilmanus, Winter (Wiesbaden) v. Wöddke und Frh. v. Zedlitz-Neukirch.

3. Erste Lesung des Gesetzes über die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Besteitung der Kriegsausgaben. Ohne Debatte wird der Entwurf genehmigt und zur zweiten Lesung ins Plenum gestellt.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 20. April. Die Gefangenendepots bei Köln sollen, wie von dort unterm 18. April geschrieben wird, wieder stärker belegt werden, da man beabsichtigt, die nördlichen Depots nach und nach zu evakuieren, und die Gefangen bis Köln vorzuschicken, und sie von hier aus successive nach Frankreich zu befördern. Das Lager zu Wahn wird wieder eingerichtet und vom Landwehrbataillon Koblenz bezogen, so daß sich die Zahl der in beiden Lagern untergebrachten Gefangenen bis auf 17,500 steigern wird.

— Öffentliche Arbeiten. Nach eingetretenem Frieden richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit auch wieder auf die Ausführung verschiedener durch den Krieg gestörte öffentliche Arbeiten und Pläne zur Förderung der Landeswohlfahrt. Vor Allem ist die Verbesserung der Wasserstraßen für die Belebung des Verkehrs in's Auge zu fassen. Viele aus Frankreich zurückkehrende Offiziere und Soldaten haben sich dort, wie die „R. St. Ztg.“ schreibt, durch den Augenschein überzeugen können, wie sehr Frankreich auf diesem Gebiet Deutschland überholt hat. Unter den Arbeiten des Friedens werden daher auch diejenigen eine hervorragende Stelle einnehmen müssen, welche geeignet sind unser Land nach der angegebenen Richtung leistungsfähiger zu machen, und insbesondere würde die Regulierung unserer schiffbaren Stroms, die Verbesserung unseres Kanalsystems in's Auge zu fassen sein. Für die Oder unterhalb Stettin bleibt eine größere Vertiefung des Fahrwassers der Dampfschiffssahrt gegenüber geboten und empfiehlt sich zugleich zur Ausführung ein schon seit Jahren beantragter Durchstich durch die Insel Usedom in der Richtung nach Caseburg, wodurch die Krümmungen der Swine umgangen, der Weg abgekürzt und die nothwendige Vertiefung des Fahrwassers erreicht werden könnte. Für die Zwecke der Kriegsmarine, deren tiefgehende Panzerschiffe jetzt nur auf der Rhede unserer Häfen von Swinemünde bis Memel vor Anker gehen können, würde sich zugleich auch eine Vertiefung des swinemünden Hafens empfehlen.

— Neben die Entschädigung für die von den Franzosen genommenen deutschen Schiffe wird dem „H. C.“ von hier gemeldet: „Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sowohl den beteiligten Rhedern, Ladungsinvestitionen wie den Kapitänen und Mannschaften vollen Erfolg zu erwirken. Die hierauf gerichteten Verhandlungen sind so verwickelter Natur und der Zeitpunkt, wann sie zum Abschluß gelangen werden, so ungewiß, daß die endgültige Regulierung der Angelegenheit sich heute noch nicht bestimmen läßt. Wie ernst es aber dem Bundeskanzleramt mit der Sache ist, geht schon aus der Verfügung hervor, nach welcher die Behörde der Bundesstaaten, in welchen die genommenen Schiffe heimathberechtigt sind, angewiesen worden sind, den Mannschaften die Gagen bis zu ihrer Freilassung aus der französischen Gefangenschaft nach ihren vollen Beträgen, so weit die Rheder solche nicht etwa gezahlt oder vorgeschossen haben, gegen Bedirung ihrer sämtlichen Rechte für Bundesrechnung auszuzahlen.“

— Eines sonderbaren Gerüchtes erwähnt die „Bresl. Ztg.“, daß nämlich in Berlin in vertraulicher

Weise der Entwurf einer Militär-Convention zwischen Deutschland und Österreich mitgetheilt worden sei. Das genannte Blatt dementirt diese Nachricht mit dem Belege, daß die Empfindlichkeit Russlands, wenn nicht die freundlichsten Beziehungen zu diesem Staate genug maßgebende Gründe sind, um Vorschläge zurückzuweisen, die sich nur auf Eventualitäten im Orient beziehen könnten.“

— Das überschwengliche Lob, welches der Fürst Bismarck gelegentlich der Diätenfrage gestern über den Bundesrat, diese Vertretung von Partikularinteressen, ausgesprochen, hat eine gewisse Sensation erregt. Ohne die Weisheit, welche von 25 Regierungen und Ministerien in den Bundesrat hineingetragen wird, unterschätzen zu wollen, so würde doch die Frage erlaubt sein ob die Führung unserer Staatsgeschäfte eine minder tüchtige sein würde, wenn nun diese 25 Regierungen nicht vorhanden wären, wenn die kleinen Staaten dem Schicksale verfielen, das die einheitliche Bewegung doch früher oder später einmal über jene Staaten verhängen wird. War die preußische Regierung zur Zeit des Conflicts so ganz ohne alle Weisheit? Im Übrigen hat die Rede des Reichskanzlers manche Illusion zerstört, die über die Geltung des Parlamentarismus noch herrschte, der Fürst hat ganz kategorisch erklärt, daß der Antrag des Reichstages zu unannehmbar sei für den Bundesrat, bei welchem die Souveränität des gesammten Reiches ruhe.“ Bis die deutsche Nation souverän wird, bis dahin wird allerdings noch manches Wasser die Spree hinunter fließen. Inzwischen wird nicht Alles so heiß gegessen, als es gefaßt wird. Die Bundesregierung und der Bundesrat werden sich dem wiederholten Drängen der Volksvertretung auf Gewährung von Diäten nicht entziehen können, wollen sie sich nicht dem Vorwurf der Nichtachtung des Constitutionalismus aussetzen und die Gefahr eines Conflicts heraufbeschwören, der für beide Theile, für den Bundesrat nicht weniger nachtheilig, als für die Volksvertretung werden könnte.

— Von zwei Parochieen im Posen'schen ist eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte, offenbar von polnischen Bewohnern ausgestehende Petition an den Reichstag gelangt, die in dem Antrage gipfelt, „den Kaiser zu veranlassen, den heiligen Vater in alle seine Rechte wieder einzusezen, die ihm gegenwärtig auf ungerechte Weise entrissen worden sind.“

— Das am 20. c. ausgegebene Bundes-Gesetzblatt veröffentlicht das vom 16. April datirte Einführungsgesetz zur Verfassung des Deutschen Reiches. Letztere tritt darnach mit dem 4. Mai c. in Kraft.

Aussland.

Frankreich. Die Franzosen auf beiden Seiten müssen sich schämen, wenn sie daran denken, daß sie dem äußeren Feinde gegenüber niemals den kleinsten Theil der Energie und Ausdauer gezeigt haben, die sie jetzt anwenden, um sich argesichts dieses Feindes selbst zu vernichten. Sie, die eine angedrohte Beschießung der belagerten Festung als Barbarei verdammten, alle Mächte dagegen anriesen, kennen jetzt die Schonung nicht, welche selbst der „Barbarenkaiser“ immer noch beobachtet hat. Die Insurgenten unterminiren die Straßen, um mit den eindringenden Landsleuten die Stadt selbst in die Luft zu sprengen, zerstören und verbrennen die Vorstädte am linken Seineufer, welche die Preußen sorgsam geschont hatten, die Regierungstruppen bombardiren die schönsten Theile der Stadt und so wüthen beide Theile in rasendem Wettkampf um Stadt und Volk zu verderben. Abgesehen von den Verheerungen des Geschützfeuers, läßt Dombrowski die Häuser, welche bei den fortduernden Kämpfen vorübergehend in die Hände der Pariser fallen, niederbrennen, um ein freieres Gefechtsfeld zu erlangen und den Versailler Regierungstruppen die Deckungen für die Annäherung an den Ringwall zu entziehen. In den letzten zwei Tagen sind die Forts Issy und Vanves mit schweren amerikanischen Mitrailleusen armirt worden. Dieselben haben eine schreckliche Zerstörungskraft und feuern mit kleinen Bomben, die in etwa 30 Stücke zerplätzen, auf 3000 Meter. Schimpfworte, Drohungen, Verdächtigungen sind die würdigen Begleiter dieser Kämpfe. In Paris nennt man offiziell die Franzosen von Versailles Royalisten, Chouans, Vendées, Moucheards, Mörder, Halsabschneider und von Versailles antwortet man mit Pöbelhaufen, Banditen, entlassene Straflinge. Rochefort verlangt, daß Vinoy, Gallifet, Picard, Favre und MacMahon in Paaren zusammengefesselt und nach dem Rond Point auf den Champs Elysées geführt werden, wo man sie den Verwandten der in Versailles „ermordeten“ Nationalgarden Preis geben möge. Wir würden die grimme Feindschaft, die höchste Erbitterung angesichts des vor den Mauern der Hauptstadt lagernden Feindes kaum begreifen, dieses würdelose, sie selbst erniedrigende, rohe und demoralisirende Begeifern der Parteien gegen einander ist ein Zeichen der tiefen sittlichen Fäulnis, welche alle Säfte des Volkes infiziert hat. Das kann die Corruption des Kaiserthums allein nicht verschuldet haben, solche Uebel stecken tiefer im Volke und erfordern gründliche Heilung.

Über das Leben in Versailles berichtet die „Times“: „Um 3 Uhr Nachmittags begiebt sich die fashionable Welt ins Freie, um das Bombardement und Gewehrfeuer von Weitem mit anzusehn. Ein Corso von Equipagen, voll von eleganten Damen mit Korsetten, und Herren mit Feldgläsern über die Schulter geschnallt, zieht nach den Plätzen, welche den Schauplatz der Operationen beherrschen, und das Touristenelement ist stark durch die zahlreichen Fuß-

gänger repräsentirt, denen man begegnet. Am Ende der Chaussee nach Suresnes befindet sich ein al fresco Café, wo Cognac und vin ordinaire geschlürft werden, während die Granaten von Valerien über die Köpfe der Bergungsflüchtigen hinwegsausen. Erstaunlich ist die Kaltblütigkeit, mit welcher sich das Landvolk dem tödtlichen Kampfe gegenüber benimmt. Die Feldarbeit nimmt ihnen Fortgang, selbst wenn hier und da Granaten einschlagen, und sogar innerhalb der Schußweite der im Boulogner Gehölz versteckten Scharfschützen der Infanterie. Kleine Kinder spielen auf dem Glacis des großen Forts, und ihre Eltern sitzen dabei und beobachten den Bombentanz, als wäre es eine Regelpartie.“

Italien. Am 12. d. Mts. waren es 20 Jahre, daß man hier ein großes Fest feierte: Das Gedächtniß der Rückkehr des Papstes von Gaéta u. seine Rettung im Kloster der heiligen Agnes vor den Mauern. Heute gab es aus naheliegenden Gründen kein derartiges Fest. Man beschränkte sich auf eine Generalcommunion in St. Peter zwischen den Gräbern Paul III. und Urban VIII. Die Neugier trieb mich auch dahin und ich muß gestehen, daß an Frauen in schwarzeidenen Roben und schwarzen Kopfschleier kein Mangel war. Aber merkwürdiger Weise bemerkte ich keine einzige junge darunter, es müssen eine nur oder zwei junge gewesen sein, welche vor lauter Angst sich flach auf den Boden geworfen hatten, so daß ich ihr Gesicht nicht bemerken konnte. Aber auch elegante Herren mit Schnurrbärten sah ich zum Communiongitter vorschreiten und nachdem sie das Sacrament empfangen, sich den Staub von den schwarzen Pantalons wischen. Auch das gemeine Volk war vertreten; im Ganzen aber mochte die Anzahl der Andächtiger kaum mehr als 500 Personen betragen. Der weitaus größte Theil gehörte dem Frauengeschlechte an. Nur der Observatore Romano machte auf eigene Faust eine kleine Demonstration: er bringt eine Adresse an den Papst mit den Unterschriften von 19 Fürstinnen, 37 Gräfinnen, 26 Vicomtessen, 3 Baroninnen und 1 einzigen ganz Titellosen. Ist das nicht schrecklich. Aber noch schrecklicher würde die Sache, wenn man das Alter der Damen zusammenrechnete.

Schweiz. Zürich, 14. April. Die bereits erwähnte Erklärung des Grafen Plater gegen Dombrowski lautet: „Die Commune von Paris hat einen Polen zum Platzcommandanten dieser Stadt ernannt. Ich glaube einer patriotischen Pflicht nachzukommen, wenn ich erkläre, daß die Polen keineswegs für die Handlungweise eines der Ibrigen solidarisch sind, der durch Annahme dieser Stelle die französische Gastfreundschaft so schändlich missbraucht; daß sie den monarchischen Despotismus eben so sehr verabscheuen wie den republikanischen und sozialistischen; daß ihre heilige Sache nichts gemein hat mit ungereimten Utopien, dem Terrorismus und den Gewaltthätigkeiten ohne Gleichen, welche die Pariser Insurrection brandmarken, gegenüber einer vom Volke selbstgewählten Regierung; daß die polnische Sache die der Ordnung, des Rechtes und der Freiheit ist; endlich daß der neue Platzcommandant niemals zum Hauptführer der letzten polnischen Insurrection gewählt worden war, wie die Commune irrtümlich behauptet. Die Wahrheit vor Allem und Jedem die Verantwortlichkeit seiner Handlungen.“

Rußland. In Hofkreisen Petersburgs spricht man davon, daß der Großfürst Thronfolger um die Erlaubnis nachgesucht habe, dem Einmarsch der Garden in Berlin beizuwollen zu dürfen. Sedenfalls wird die erbetene Erlaubnis wohl ertheilt werden, da der Kaiser nicht selbst nach Berlin geht; der Großfürst soll diese Reise zu dem Zweck wünschen, um dadurch die Meinung, daß er anti-preußische Gesinnungen habe, zu verwischen. — In Rußland hat mit dem 12. März der letzte Rest der Leibeigenschaft aufgehört, die Frist, welche bis zu Vollendung der Bauern-Emancipation gesetzt war, ist abgelaufen. Rußland tritt also in dieselbe wirtschaftliche Entwicklung hinein, welche sich in dem übrigen Europa vollzieht. Viele Millionen seiner Einwohner, welche bisher abhängig vom Edelmann in einem primitiven Gemeindeleben existierten, sind auf eigene Füße gestellt und sollen in freier Arbeit ihren Erwerb suchen. Auf den Verlauf dieser Entwicklung darf man gespannt sein. Daß der Prozeß nicht ohne starke Krisen sich vollziehen wird, beweisen schon die sozialistischen Verschwörungen, welche in den letzten Jahren der Gegenstand eifriger Verfolgungen gewesen sind. Für die Verhältnisse Rußlands nach außen hat die Vollendung der Emancipation in so fern Interesse, als die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sich daran knüpft. Die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen, und es leuchtet ein, daß nach Vollzug dieser militärischen Neorganisations Rußland ganz andere Massen für den Krieg verwenden kann als bisher. Wahrscheinlich aber wird die Gefahr, welche damit den Nachbarländern droht, paralytirt werden durch jene andere Folge der Emancipation, durch die sozialen Krisen im Innern.

Provinziales.

Aus Ostpreußen. Man schreibt der „Tribüne“ aus Ostpreußen: Die Königliche Regierung zu Königsberg hat vielen Grundbesitzern in dem Kreise Memel die im Nothstandsjahre gewährten Staats-Darlehne bis zum 1. November c. gestundet. Trotzdem gehen aus dem benannten Kreise täglich Briefe an den Kaiser-König nach Berlin ab, in welchen um die Erlassung der Rückzahlung der betreffenden Darlehne gebeten wird, da die Leute nicht im Stande sind, dieselben jemals zu bezahlen. Insbesondere die National-Lithauer leiden hier große Not und

sinken mit jedem Jahre tiefer in die Armut. Dieselben treiben keinen Luxus und führen ein höchst einfaches Leben. Sie tragen grobe, aus eigengebauten Produkten gefertigte Kleider, auch bei festlichen Gegebenheiten, und gehen entweder barfüßig oder in Holzschuhen selbst zur Kirche. Ihre Nahrung besteht aus grobem Brod, Kartoffeln, Hähnchen und Milch. Ihr Vieh ist von schlechter Rasse und steht gewöhnlich von Michaelis bis Johannis im Stalle bei Strohfutter. Der Boden ihrer Grundstücke ist meistentheils saltgründig und nähr; daher kann derselbe nur Ende Mai geäckert werden. Die Beackerung wird sehr oberflächlich bewirkt, da die Menschen und Zugtiere matt und schwach sind. Die harten Seeminde u. Nachtfroste hindern die aufgegangenen Saaten am Wachsthum. Das Getreide pflegt nie vollständig reif zu werden; daher liefern die Aussaaten bei der Ernte selten mehr als das dritte Korn. Viele der Lüthauer haben aus Mangel an kräftiger Nahrung und wohl auch aus Verzweiflung sich das übermäßige Branntweintrinken angewöhnt, durch welches Laster sie sich gänzlich zu Grunde richten. Die meisten Grundstücke sind schon derartig verschuldet, daß die Eigentümmer nicht mehr vermögen, die fälligen Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien zu bezahlen. Schuldenfreie Grundstücke gibt es im Kreise keine mehr. Auch fehlt es hier noch an Kunststrassen u. einer Eisenbahn. Hoffentlich werden die Bittbriefe der armen Memeler Landleute bei dem Kaiser-König Berücksichtigung finden; denn auch von den National-Lithauern haben viele aus Patriotismus während des zeitigen Krieges Blut und Leben für König und Vaterland als Opfer dargebracht und dadurch zur Erringung der glorreichen Siege viel beigetragen.

Braunsberg. Bischof Kremenz hat sich nicht darauf beschränkt, dem Seminarirector Dr. Treibel und dem Religionslehrer am Gymnasium, Dr. Wollmann die priesterlichen Befugnisse zu entziehen, sondern er ist so weit gegangen, ihnen die Ausübung ihrer amtlichen Thätigkeit als Lehrer zu untersagen. Darauf erhielt der Gymnasial-director Dr. Braun folgende Verfügung des Provinzial-schulcollegiums vom 11. April cr.:

Da sowohl die Berufung des Dr. W. auf seinen dortigen Posten, als auch die Regelung seiner dortigen Amtstätigkeit von der Staatsbehörde ausgegangen ist, so hat auch nur die Staatsbehörde das Recht, hier, falls nötig, einzutreten, resp. Abänderungen anzuordnen. Dem Herrn Bischofe steht keinerlei Recht zu, in die Organisation des Gymnasiums einzutreten, oder die Amtstätigkeit eines Lehrers an demselben zu hindern. Glaubt der Herr Bischof, was uns unerfindlich ist, den Nachweis liefern zu können, daß der Dr. W. zur Ertheilung des Religionsunterrichts die Fähigkeit verloren habe, so hat sich derselbe dieserhalb vorerst mit der Staatsbehörde in's Vernehmen zu setzen. Keinesfalls aber hat der Religionslehrer Befehle z. rücksichtlich seiner Amtstätigkeit anders als nur durch seine vorgesetzte Staatsbehörde entgegen zu nehmen. Wir erwarten daher, daß der Dr. W. die ihm übertragenen Lectionen nach wie vor abhalten werde, was Ew. Wohlgeboren demselben zur Pflicht machen wollen.

Eine ähnliche Verfügung ging auch dem Seminarirector Treibel zu. Wir knüpfen hieran noch die Notiz, daß der Bischof Kremenz aus eigener Machtvollkommenheit schon einen anderen Religionslehrer für den Dr. Wollmann berufen hatte, nämlich den Pfarrer Austen aus Marienau, einen Mann, der nicht allein das Unfehlbarkeitsdogma einfach angenommen, sondern es auch für nötig gefunden hatte, demselben im Danziger Kirchenblatte ein Loblied zu singen, worin er das Dogma die schönste Zierde des Papstthums nannte. Dieser Herr Austen war fürzlich so ungeniert, sich dem excommunicirten Gymnasial-director Dr. Braun als neuen Religionslehrer vorzustellen. Daß letzter ihn auf Grund des oben mitgetheilten Rescripts freundschaftlich ersuchte, wieder ruhig in die Fluren der Marienburger Niederung zurückzukehren, versteht sich von selbst. —

Welche Kämpfe hier übrigens noch bevorstehen, davon zeigt folgender Vorfall, welchen die Elb. Anz. mittheilen. Der Generalvikar des Bischofs machte vor wenigen Tagen einen Besuch bei dem seiner priesterlichen Befugnisse entzogenen Seminar-Direktor Dr. Treibel. Es entwickelte sich dabei etwa folgendes Gespräch: „Herr Direktor, den Religionsunterricht werden Sie in Zukunft doch nicht ertheilen können.“ „Ich werde meine Pflichten in dieser Beziehung nach wie vor zu erfüllen wissen.“ „Wenn Sie gegen den Willen des Bischofs Religionsunterricht ertheilen, so werden Sie exkommunizirt werden.“ „Doch dies wahrscheinlich ist, habe ich mir schon selbst sagen müssen.“ „Es wird aber auch die große Exkommunikation über Sie ausgesprochen werden.“ „Auch die Möglichkeit dieses Verfahrens habe ich mir nicht verhehlen können.“ „Nun, dann werden wir einen Aufruf an das katholische Volk erlassen, wir werden Jeden, der seine Kinder Ihre Anstalt besuchen läßt, in den Hamm thun, und binnen zwei Jahren wird ihre Anstalt leer stehen.“ „Herr General-Vikar, dann weiß ich einen Ort, wo diejenigen, welche ihrem alten Glauben treu bleiben, Schutz finden werden; unsere Staatsregierung wird ein solches Verfahren gegen ihre Anstalt nimmermehr dulden.“ — Dr. Michelis, früher in Braunsberg, wird über den gegenwärtigen Stand der Unfehlbarkeitsfrage im deutschen Vaterlande und die Aussichten für die Zukunft, in den bedeutenderen Städten der Rheinprovinz öffentliche Vorträge halten. Der erste soll schon in der nächsten Zeit in Köln stattfinden.

— In der Provinz Posen ermarktet man zahlreichen Besuch aus Frankreich. Die in Paris zu Tausenden vertriebenen Mönche und Nonnen haben sich größtentheils nach Deutschland begeben, um ihr beschauliches Dasein hier fortzusetzen, namlich wird ein großer Schwarm die warmen Tägliche aufsuchen, welche der polnische Adel über die Schwarzen auszubreiten pflegt. Einige Quartiermacher sind bereits in Posen eingetroffen und haben viel von ihrem Märtyrerthum erzählt. In der That scheint der Pariser Volk sein Mütchen an den Schwarzen gefühlt zu haben. Ein rothes Blatt erzählt, daß vor der Ausreisung aus den Klostergebäuden körperliche „Massenjüngungen“ von Mönchen und Nonnen stattgefunden haben. — Die polnischen Blätter haben nichts gelernt und nichts vergessen. Eins derselben gab kürzlich seinen Lesern den lächerlichen Rath, dem deutschen Gewerbe und dem deutschen Handel den Krieg zu erklären und nur von vollblütigen Polen zu kaufen, wenn man auch bei den Deutschen besser und billiger fortkomme. Es ist bekanntlich schon oft empfohlen und oft versucht worden, der Deutschen sind deshalb aber nicht weniger geworden; im Gegentheil mehren sie sich in der Provinz von Tag zu Tag. U. A. spricht dafür die Thatache, daß die Zahl der evangelischen Kirchspielle, die unter preußischen Herrschaft neu errichtet worden sind, schon 100 überstiegen hat. Evangelisch ist aber bekanntlich hier gleichbedeutend mit deutsch.

Vocales.

Kommunales. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung am 19. d. erinnerte Herr G. Schwarz bei Gelegenheit des Antrages des Herrn B. Meyer, die Servis-Auszahlung vom 1. Juli 1870 ab betreffend, daran, daß dem Magistrat von der gemischten Special-Kommission beider städtischen Behörden zur Redaktion eines Entwurfs des Einquartierungs-Reglements für Thorn während des Kriegszustandes dieser Entwurf zwar übergeben worden, derselbe aber noch nicht definitiv festgestellt worden sei. Dies gelegentliche Mouitum führte zu keinem Antrage an den Magistrat, bestimmt uns aber zur Mittheilung des Inhalts dieses Entwurfs, weil die öffentliche Kenntnisnahme desselben möglicherweise an den Magistrat zu richtende Verbesserungs-Anträge aus der Mitte der Interessenten herbeiführen könnte. Der Entwurf lautet:

Einquartierungs-Reglement für die Stadt Thorn während des Kriegszustandes.

S. 1. Bei Eintritt einer allgemeinen, oder theilweisen Mobilmachung haben sämtliche Bewohner der Stadt u. Vorstädte, d. h. Hauseigentümer, Miether u. Inhaber von Dienstwohnungen, soweit die Befreiung der Letzteren nicht gesetzlich begründet ist, — die Einquartierung als Gemeindelast zu tragen.

S. 2. Miether und Inhaber von Dienstwohnungen sollen jedoch zur Leistung von Naturaleinquartierung erst dann herangezogen werden, wenn die gewöhnliche Friedenseinquartierung von ca. 500 Mann überschritten wird.

S. 3. Die Vertheilung der Naturaleinquartierung erfolgt nach Maßgabe der Communal-Einkommensteuer. Das Verhältnis, in welchem die Vertheilung erfolgen soll, wird jedes Mal von der Servis-Deputation nach Verhältnis der zur Einquartierung überwiesenen Truppenzahl bestimmt.

S. 4. Miether, welche nur von einem Einkommen bis zu 250 Thlr. eingeschägt sind, oder keinen eigenen Haushalt bilden, sind von der Naturaleinquartierung befreit.

S. 5. Für das gewährte Naturalquartier resp. Verpflegung erhält der Quartierträger pro Monat folgende Entschädigung:

1. Für einen Gemeinen:

a) im Sommer 1 Thlr. 10 Sgr.;

b) im Winter 2 Thlr. 10 Sgr.

2. Für einen Unteroffizier:

a) im Sommer 2 Thlr. 10 Sgr.;

b) im Winter 2 Thlr. 20 Sgr.

3. Für Feldwebel und die mit diesen in gleichem Range stehenden Militärs.

a) im Sommer 5 Thlr.;

b) im Winter 6 Thlr.

4. Für Offiziere wird dieselbe Vergütung gezahlt, welche der Staat in Friedenszeiten gewährt.

5. Erfolgt die Einquartierung mit Verpflegung, so erhalten die Quartiergeber eine Entschädigung, welche die Höhe der vom Staat in Friedenszeiten gewährten Vergütung erreicht und noch einen Zusatz von 5 Sgr. pro Mann und Tag, ohne Unterschied des Ranges.

S. 6. Die Kosten der in § 5 festgesetzten Entschädigungen werden aus der Kämmerer-Communalkasse bestritten, welche letztere auch den etwa vom Staat gezahlten Servis bezieht.

S. 7. Im Uebrigen kommen die Regulativbestimmungen für den Friedenszustand vom 15. December 1869 auch zur Anwendung, wenn nicht in besondern Fällen anderweite Bestimmungen durch Communalbeschuß festgesetzt werden.

Herr H. Schwarz (Eisenhändler) hat für die nächste Stadtverordneten-Sitzung einen Antrag, die Stadtbauraths-Wahl betreffend, angekündigt.

Nach einem Anschreiben des neugewählten Syndikus, des Gerichts-Assessors Herrn Hagemann, trifft derselbe hier zum 1. Mai cr. ein.

— **Schulwesen.** Die für die gesamte Volksbildung so gewichtige Frage: „konfessionslose oder konfessionelle Schulen“ ist leider noch immer nicht erledigt und von der Tagesordnung der öffentlichen Debatte verschwunden. Warum? — weil die überwiegende Mehrzahl, selbst der Gehilfen, über die Frage: „Ist der Religionsunterricht in der Volksschule eine pädagogische Notwendigkeit?“ noch nicht klar geworden ist. Wer sich

über diese Frage genau unterrichten will, dem empfehlen wir zur Lektüre über dieselbe die gekrönte Preisschrift von Dr. W. Friske, Rector a. D. zu Wiesbaden, im Verlage von Franz Duncker, Berlin 1870. Ein Referat über diese Preisschrift lautet also: „Religionsunterricht wird in jeder Schule ertheilt. Daran hat man sich seit Jahrhunderten so gewöhnt, daß schon zu der Frage nach seiner Berechtigung ein hoher Grad geistiger u. moralischer Bildung gehört.“ — In ruhig klarer Durchsicht der Gründe für und wider kommt Berf. zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Die Schule ist eine Anstalt zur Ausbildung des Denkens und Strebens und führt allenhalben zum Wissen — Die Kirche ist eine Anstalt zur Ausbildung der religiösen Gefühle und führt zum Glauben. — Folglich kann die Schule, um ihren Zweck vollkommen zu erreichen, den Religionsunterricht nicht entbehren, oder — mit anderen Worten — der Religionsunterricht ist in der Schule pädagogisch nicht nötig. — 2. Die Schule ist, auch rücksichtlich der Gefühle, eine Bildungsstätte für Kinder. — Die Kirche ist, in derselben Rücksicht, eine Bildungsstätte für Erwachsene. — Folglich muß der Religionsunterricht aus der Volksschule, da sie ihre Böblinge nicht über das Kindesalter hinaus behält, entfernt werden; oder — mit anderen Worten — der konfessionelle Religionsunterricht ist in der Volksschule pädagogisch schädlich, weil unnatürlich. — 3. Die Schule hat bisher keine Sittenlehre in ihrem Lehrplan aufgenommen, weil die Kirche sie daran hinderte — In dem Wesen der Kirche aber liegt keine Verpflichtung zur Sittenlehre sondern nur zur Glaubenslehre. — Folglich muß eine für Kinder geeignete, der ewigen sittlichen Weltordnung und der menschlichen Natur entsprechende Sittenlehre geschaffen und als integrierender Theil des Jugendunterrichts gehabt werden.“

Und der Heuchelsfanatismus schwingt seinen Herrscherstab noch immer und die Majorität der Abgeordneten und des Volkes selbst — offenbar! — steht auf seiner Seite! Ist da Hoffnung? Erstünde doch ein geistiger Bismarck! Das Volk ist seit 1818 durch den Unterricht in Kirche und Schule glücklich wieder bis zum Hexenglauben, zur unbefleckten Empfängnis Maria (bald auch Anna, der Großmutter), dem unschönen Gottesvertretenden Einzelmenschen u. s. w. u. s. w. gekommen — ach! und uns kann nur durch Blut und Eisen der gewaltfame Freiheitskampf in Dorf- und Stadtschulräthen und schulgemeinden das schöne Lothringen-Elsaf der götteschillernden Zeit zurückerobern werden; nicht mehr, wie vor den Freiheitskriegen der holde Anschein zu hoffen vergönnt, durch Vernunft allein ohne Zwang. Denn mit der prunkt man nur noch, ohne sie zu besiegen, und darum kann man sich an sie, die fürder nicht mehr unter uns existirende, auch nicht mehr wenden.“

— **Lotterie.** Bei der am 20. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 143. Preuß. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 78,209. 3 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 44,240, 61,252, 70,902. 5 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 4076, 15,056, 31,406, 45,939 und 52,384. 7 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 11,568, 20,534, 54,805, 65,640, 65,845, 87,866 und 90,982. 38 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 180. 1567. 4593. 6233. 7-15. 18,263. 18,406. 20,685. 21,335. 21,976. 22,766. 25,963. 29,728. 33,743. 38,347. 40,149. 41,179. 41,547. 43,449. 51,281. 55,460. 55,679. 56,260. 58,346. 58,629. 59,005. 59,587. 60,846. 61,302. 72,819. 75,270. 76,184. 78,685. 84,360. 86,499. 88,879. 90,379. 93,081

Börsen-Bericht.

Berlin, den 20. April cr.

	Schluß Bill.
Russ. Banknoten	79 1/4
Wachsal 8 Tage	79 1/4
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	82 1/2
Posener do. neue 4%	88 1/2
Amerikaner	97 1/2
Osterr. Banknoten 4%	81 1/2
Italiener	54 1/2
Weizen:	
April	78
Roggen:	
loco	51 1/2
April-Mai	50 7/8
Mai-Juni	52 1/4
Juni-Juli	52 1/4
Rübel: loco 100 Kilogramm	25 1/2
pro Herbst do.	25 1/2
Spiritus	
loco pro 10,000 Litre	16. 7.
pro Juni-Juli	16. 29.

Getreide-Markt.

Thorn, den 21. April. (Georg Hirschfeld.)
Weiter: trübe. Mittags 12 Uhr 9 Grad Wärme.
Keine Zufuhr; Preise nominell.
Weizen bunt 126—130 Pf. 70—73 Thlr., hellbunt 126—130 Pf. 75—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pf. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pf.
Roggen 120—125 Pf. 44 1/2—46 1/2 Thlr. pr. 2000 Pf.
Erbse, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pr. 2250 Pf.
Spiritus pr. 120 Ozt. à 80% 17 1/4—17 1/2 Thlr.

Russische Banknoten 79 1/2, der Rubel 26 Sgr. 6 Pf.

Amtliche Tagesnotizen.
Den 21. April. Temperatur: Wärme 7 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich Wasserstand: 6 Fuß 6 Zoll.

Inserate.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn Moritz Goldschmidt aus Altona beehren wir uns Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergeben zu anzeigen.

Simon Leiser und Frau.

Bekanntmachung.

Die jenseitige Weichselbrücke ist wieder hergestellt und heute dem öffentlichen Verkehr eröffnet. Der Traject über den doppelseitigen Weichselarm findet daher nur bis zur Bazarlämpe statt und zwar gegen das tarifmäßige Fährgeld ohne Erhebung eines Brückengeldes.

Die Aufstellung der Pontonbrücke steht in naher bestimmter Aussicht.

Thorn, den 21. April 1871.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das den Heinrich und Helene Bartelschen Eheleuten gehörige, in Podgorz befindliche, im Hypothekenbuch sub Nr. 10 verzeichnete Grundstück soll

am 5. Juni e.

Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminkammer Nr. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 9. Juni e.

Vorm. 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $3\frac{7}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $5\frac{85}{100}$ Thaler, Nutzwert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 85 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehörende Nachweise können in unserm Geschäftsstable, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wissamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikus spätestens im Bersteigungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt. Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Der Vorstand

des Gesinde-Belohnungsvereins.

Vorschuß-Verein zu Thorn eingetragene Genossenschaft.

Montag, den 24. April er, Abends 8 Uhr im Schützenhause

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Decharge der Jahres-Rechnung pro 1870. 2. Rechnungslegung pro 1. Quartal 1871. 3. Auskunft von Mitgliedern.

Der Vorstand.

Herrn F. Schwartz. A. F. W. Heins. M. Schirmer.

Sonntag, den 23. April

Tanzkränzchen,

Anfang 4 Uhr.

Podgorz. B. Kutschke.

Wagen-Auction.

Dienstag, den 25. April

Vormittags 10 Uhr sollen hier: 1 eleganter Verdeckwagen und 1 neues Cabriolet, Neustadt No. 121 im Hause des Herrn Maler Heuer öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

M. Schirmer.

Gestrickte Socken à Paar $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind stets vorrätig bei

C. Petersilge.

Bäcklinge, — Sprooten, — ger. Lachs bei A. Mazurkiewicz.

Für Bekleidende bin ich nur noch einige Tage von 9—1 und 2—7 (Sonntag 9—5) Uhr zu consultiren. Mit sofortigem Erfolg heile ich: Hühneraugen, kranke Ballen, eingewachsene Nägel, Warzen, Muttermale, Frost, Wunden &c. ohne das sonst übliche Schneiden, radical, blut- und schmerzlos. Besellungen zur Behandlung außer meiner Wohnung werden Schülerstraße 414, 2. Etage entgegengenommen.

Wtw. Oelsner, Fußärztin.

Nordd. 5% Schatz-Anweisungen.

II. Emission.

Den Umtausch der Interimsscheine gegen definitive Stücke besorgt **kostenfrei**.

L. Simonsohn,

Bank- und Wechsel-Geschäft.

Anerkennung. Die schnelle Be- seitigung förperlicher Leiden ist die angenehmste Überraschung.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Purzien, 10. Januar 1871. Senden Sie mir von Ihrem aus- gezeichneten Malzextrakt-Gesundheitsbier, das sich in seiner Heilwirkung wirklich wunderthuend erweist, wiederum eine Kiste per Eisfracht.

Plenz. — Ihre Brustmalzbonbons werden hier vielseitig zur Beseitigung des Hustens angewandt und stets mit den besten Erfolgen, ich bitte deshalb um Zusezung von denselben, wie auch um Sendung einiger Pfund Malzholade. — Die Anwendung Ihrer Malzholade ist zur Erhaltung meiner Gesundheit ein unbedingtes Bedürfniß.

v. Koblinski in Neisse, Artillerie-Depot.

Verkaufsstelle bei R. Werner in Thorn.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $3\frac{7}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $5\frac{85}{100}$ Thaler, Nutzwert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 85 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehörende Nachweise können in unserm Geschäftsstable, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wissamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikus spätestens im Bersteigungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Sessionszimmer d. h. Magistrats die Vertheilung der Prämien an treue Dienstmädchen statt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden gebeten sich zahlreich dazu einzufinden.

Thorn, den 20. März 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Sonntag,